Viele Tennisvereine, die eine Traglufthalle errichten möchten, scheuen den Aufwand für den Betrieb der Halle. In diesem Fall empfiehlt der BTV ein einfaches Modell: Ein Betreiber stellt die Halle zur Verfügung und der Verein verpachtet die Plätze an den Hallenbetreiber. Somit sinkt das finanzielle Risiko quasi auf Null. Zudem fällt kaum Zusatzarbeit im Ehrenamt an.

DUOL-TRAGLUFTHALLEN IM BETREIBERMODELL

Zur erfolgreichen Entwicklung des Tennissports gehört ein flächendeckendes Wintertrainingsangebot – auch in Bayern. Zum einen möchten immer mehr Vereine Mannschaften in der Winterrunde melden, zum anderen ist es für die Jugendförderung essenziell, das gesamte Jahr über spielen zu können. Und auch für Trainer ist eine Ganzjahresbeschäftigung unabdingbar – zumindest, wenn sie den Job hauptberuflich ausüben möchten. Aus all diesen Gründen hat der BTV eine Kooperation mit der Firma AignerKarner tennisandmore geschlossen. »AignerKarner vertreibt seit Jahren verlässlich DUOL-Hallen als BTV-Partner. Nun suchen wir gemeinsam nach passenden Standorten, um bayernweit weitere Traglufthallen zu errichten«, erklärt BTV-Vizepräsidentin Sabine Mayer. An einem ersten Informationsseminar nahmen bereits 35 Vereine teil.

Wie das Betreibermodell funktioniert und welche Vorteile es für Vereine bringt, erklärt Wolf-Christian Sandleben, 1. Vorsitzender des TC Grün Gold München (kleines Foto) im Interview.

Herr Sandleben, wie kam es dazu, dass Sie sich für ein Betreibermodell entschieden haben? Mitten in München ist doch sicher auch der eigene Betrieb einer Halle sehr lukrativ.
Lukrativ allemal, aber es kommt natürlich immer darauf an, was die Ziele des Vereins sind. Und ganz ehrlich: Wir sind im Ehrenamt schon gut mit der normalen Vereinsarbeit ausgelastet, da möchten wir uns ungern noch die Organisation einer Traglufthalle aufladen.

Was sind denn Ihre Ziele mit der Halle?
Unsere Mitglieder bestehen zu einem Drittel aus Kindern und Jugendlichen, die naturgemäß ortsgebunden sind. Daher war es uns wichtig, ihnen ein Training in ihrem gewohnten Umfeld bieten zu können. Aber auch als Erwachsener ist es nicht leicht, in München an einen Hallenplatz zu kommen. In vereinsfremden Hallen bekommt man meistens nur die unattraktiven Randzeiten. Jetzt kann das gesamte Mannschaftstraining auf unserer eigenen Anlage stattfinden – und das auch noch zu attraktiven Preisen verglichen mit den umliegenden Hallen. Das ist einfach optimal.

»WIR BEKOMMEN NUR POSITIVES FEEDBACK VON DEN MITGLIEDERN«

Und wie funktioniert das?
Die Halle gehört schließlich nicht dem Verein?
Nein, die Halle gehört der Firma AignerKarner, aber wir haben ein Vorbuchungsrecht bis zum 31. Juli eines Jahres. Durch die Pachteinnahmen und die Umsatzbeteiligung haben wir sogar die Möglichkeit, unseren Mitgliedern die Hallenstunden günstiger anzubieten als den externen Spielern.

Und welcher Aufwand kommt auf den Verein zu?
Eigentlich keiner. Die Halle wird von AignerKarner auf- und abgebaut, und im Frühjahr werden die Plätze gut bespielbar übergeben. So steht es im Vertrag. Wir haben eigene Verbraucherzähler, sodass wir die Strom- und Gaskosten für die Halle an die Betreiber weitergeben können. Auch um die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen, wie eine aktualisierte Baugenehmigung, hat sich die Firma gekümmert. Unser Platzwart wurde von Aigner Karner instruiert, wie er die Plätze im Winter am besten behan-

Fotos: BTV, DUOL

delt. Da die Traglufthalle bei uns auf den Ziegelmehlplätzen steht, müssen sie etwa einmal alle ein bis zwei Wochen bewässert werden, dann hat man das ideale Raumklima.

Apropos Raumklima, wie spielt es sich in der Halle?
Ich bin sehr angetan von dem Raumgefühl. Gerade im Vergleich zu älteren oder anderen Traglufthallenmodellen. Das LED-Licht ist sehr hell, die Wände gehen direkt steil nach oben, sodass man viel Auslauf hat und auch Lobs spielen und ein ordentliches Überkopftraining machen kann. Auch von unseren Mitgliedern bekomme ich nur positives Feedback.

Und wie kann man die Plätze buchen?
AignerKarner hat sein Buchungssystem auf unserer Vereinshomepage eingebunden. Wer es nicht besser weiß, bekommt den Eindruck, die Halle gehört zum Verein. Dazu trägt auch bei, dass unser Logo auf der Halle aufgedruckt ist. Aber im Hintergrund wird alles durch die Betreiber gemanagt. Von der Buchung über die Abrechnung bis zu technischen Problemen, sollten sie einmal auftreten.

Das klingt ja traumhaft. Meinen Sie, das ist für jeden Verein ein Erfolgsmodell?
Wie gesagt kommt es darauf an, was der Verein will und was er leisten kann. Sicher kann es sich genauso lohnen, eine Halle selbst zu errichten. Und die Umsatzbeteiligung und Höhe der Pacht sind natürlich auch ortsabhängig. Wir haben in München das Glück, 30 bis 40 Euro für den Hallenplatz verlangen zu können. Da bleibt dann für alle Beteiligten ein wenig mehr übrig. **INTERVIEW: JULIA HÖHN**

HABEN AUCH SIE INTERESSE, EINE TRAGLUFTHALLE IN IHREM VEREIN AUFZUSTELLEN?
Dann kontaktieren Sie die BTV-Vereinsberatung, die gemeinsam mit AignerKarner eine Umfeldanalyse und Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen wird und dadurch ermittelt, welches Modell für Ihren Verein in Frage kommen kann.

KONTAKT
BTV: vereinsberatung@btv.de
Peter Aigner: peter@aignerkarner.com

MEHR INFOS
DUOL-Traglufthallen

SAISONAUFTAKT IM MISSKLANG

Das »schwarze Brett« des TV Tafelburg* war bis dato eine stets geschätzte Infoplattform für den vereinsinternen Wettspielbetrieb. Diese im Eingangsbereich des TVT-Clubhauses angebrachte Information nutzt der Sportwart Baldur Brösel um die Mannschaftsaufstellungen, drei Tage vor den jeweiligen Wettspielen der Heimteams, zu veröffentlichen. Als der an Nummer 3 gemeldete Moritz Moll die Aufstellung seiner Herren-40-Truppe sichtete, war er schockiert sowie gleichermaßen höchst aufgebracht.

Trotz optimaler Saisonvorbereitung durch Turnierteilnahmen bei LK-Turnieren stand er nicht in der Grundaufstellung beim Heimspiel gegen Grün-Weiß Froschgrund. Noch leicht in Rage kontaktierte Moll unverzüglich seinen Clubsportwart. »Wieso stehe ich nicht in der Aufstellung?«, so seine gezielte Anfrage. Etwas ruhiger im Tonfall der TVT-Sportwart: »Du wurdest doch von der neuen Disziplinarkommission des BTV mit Wirkung bis zum 31.05. dieser Saison gesperrt, weil Du ein Disziplinarvergehen begangen haben sollst, indem Du mehrfach Nenngelder zu den Turnieren nicht bezahlt hättest.«
Daraufhin Moritz Moll: »Also, erstens habe ich beide Turniere, um die es hier wohl geht, überhaupt nicht gespielt. Beim ersten Termin war ich durch die beiden Matches am Samstag so platt, dass ich dann das geplante Turnier am folgenden Sonntag absagen musste. Und beim 2. LK-Turnier hatte die Turnierleitung mir eine so schlechte Auslosung verpasst, dass ich dem Turnierleiter erklärte, diese Auslosung als Zumutung zu empfinden und nicht anzutreten. Folglich habe ich natürlich das jeweilige Nenngeld nicht überwiesen. Zweitens kann diese wohl verständliche Absage nicht wirklich zu einer Strafe führen. Und letztlich, wenn diese Sanktion überhaupt gelten darf, dann doch wohl nur für LK-Turniere, denn schließlich lag dort allein der Fehler, wenn überhaupt.«
Baldur Brösel, der nun wirklich keine Lust zeigte, sich auf eine von Moritz Moll allseits bekannten »Sinnlosdiskussionen« einzulassen, nahm sogleich Kontakt mit der Sportaufsicht in Persona des Seppl Streng auf, mit der Bitte um seine sportrechtliche Bewertung. Was wird nun Seppl Streng antworten?

Lösung: Nachdem mittlerweile die Rechtsmittelfrist abgelaufen war, ist die Wettspielsperre bis zum 31. Mai definitiv rechtskräftig Die Ausflüchte von Moritz Moll sind hier irrelevant, weil die Fälligkeit der Zahlung von Nenngeldern immer dann eintritt, wenn die Auslosung bereits erfolgte. Unbeschadet, ob der Spieler tatsächlich zum Match antritt, hat er das jeweilige Nenngeld zu entrichten. Ein Verstoß dagegen, begründet ein Disziplinarvergehen nach § 2 Ziffer 7 Disziplinarordnung des BTV. Letztlich erstreckt sich die Wettspielsperre gemäß § 9 Ziffer 1c) DO sowohl auf Turnierspiele als auch Mannschaftswettkämpfe. Daraus folgt last but not least – würde der Sportwart Baldur Brösel trotz der rechtskräftigen Sperre Moritz Moll spielen lassen – liefe »sein« Herren-40-Team Gefahr nach § 32 Satz 1 der Wettspielbestimmungen des BTV, sämtliche Matches von Moritz sowohl auch jene der nachfolgenden Positionen zu verlieren. Dann wäre der eingangs beschriebene Missklang wohl noch heftiger.

** Alle Namen frei erfunden*

JÜRGEN RACK, Vorsitzender des Verbandssportgerichts des BTV